

Entwurf Vergabegrundsätze
Bewertung der Kriterien zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“
2015 bis 2018 im Wartburgkreis

Die fünf Kriterien werden wie folgt bewertet:

Kriterien	Wertigkeit
Notwendige Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder von 0-2 Jahren 1 - 2 Jahren	5
Dringlichkeit der Sicherung von Plätzen	4
Stand des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahren	3
Anzahl der in der/den Kindertagesstätte/n vorhandenen nicht ausgelasteten Plätze	2
Erhaltene Landesförderung für Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2008 bis 2014	1

Diese Wertungspunkte werden multipliziert mit den sich ergebenden nachfolgenden Punkten pro Kriterium.

„Notwendige Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder von **1 - 2 Jahren**“ = Wertigkeit 5 (Multiplikator)

1	Anteil der noch zu schaffenden Plätze (Differenz zum Zielwert 35%)						
	31-35 %	26-30%	21-25%	16-20%	11-15%	6-10%	0-5 %
	7 Punkte	6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt

neu:

1	Anteil der noch zu schaffenden Plätze (Differenz zum Zielwert 70%)						
	66-70 %	61-65 %	56-60 %	51-55%	46-50 %	41-45 %	36-40 %
	7 Punkte	6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt

„Dringlichkeit zur Schaffung und Sicherung von Plätzen“ = Wertigkeit 4 (Multiplikator)

2	Dringlichkeit			
	Auflagen BE	Sanierung	Ausstattung	Außenanlagen
	7 Punkte	5 Punkte	3 Punkte	1 Punkt

neu:

2	Dringlichkeit					
	Schaffung / Sicherung von Plätzen durch			Sanierung	Ausstattung	Außenanlagen
	Neubau	Ausbau/ Umbau	Auflagen BE			
7 Punkte	7 Punkte	7 Punkte	5 Punkte	3 Punkte	1 Punkt	

„Stand des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahren“

= Wertigkeit 3
(Multiplikator)

3	Anzahl zusätzliche Plätze für Kinder von 1 - 2 Jahren im Vgl. zum Vorjahr						
	<i>über 13</i>	<i>11 - 12</i>	<i>9 - 10</i>	<i>7 - 8</i>	<i>5 - 6</i>	<i>3 - 4</i>	<i>bis 2</i>
	7 Punkte	6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt

„Anzahl der in der/den Kindertagesstätte/n vorhandenen nicht ausgelasteten Plätze“

= Wertigkeit 2
(Multiplikator)

4	nicht ausgelastete Plätze						
	0 %	1 -5%	6-10%	11-14%	15-19%	20-24%	über25%
	7 Punkte	6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt

„Erhaltene Landesförderung für Kindertageseinrichtungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“

= Wertigkeit 1
(Multiplikator)

5	Landesförderung						
	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>
	7 Punkte	6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt

Die Addition der Berechnungen der Wertigkeiten 5 - 1 ergeben die Rangfolge in der Prioritätenliste. Der Antrag mit der höchsten Gesamtpunktzahl steht auf Rang 1.

Die Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel mit den höchsten Punkten werden berücksichtigt.

Ergibt sich nach der Addition eine Punktgleichheit der Bewertung der vorliegenden Anträge, so ist dem Antrag Vorrang zu geben, der in der höchsten Kategorie die meisten Punkte erhalten hat. Bei Punktgleichheit entscheidet der Jugendhilfeausschuss im erforderlichen Falle.